Jahres- und Sachbericht 2024

Modellstandort Ombudsstelle Augsburg

Volkhartstr. 2 | 86152 Augsburg
T +49 (0)821 455 406 50
www.ombudsstelle-augsburg.de
info@ombudsstelle-augsburg.de

Beschreibung der Projektaktivitäten:

1. Modellstandort
   - 1.1 Personal, Ausstattung und Budget
   - 1.2 Kooperationsvereinbarung
2. Öffentlichkeitsarbeit
   - 2.1 Kinderfriedensfest und Kinderrechtewoche
   - 2.2 Website
3. Netzwerkarbeit und Kooperation
   - 3.1 FAG nach § 78 SGB VIII
   - 3.2 Jugendhilfeausschuss
   - 3.3 Träger der öffentlichen Jugendhilfe
   - 3.4 Träger der freien Jugendhilfe
   - 3.5 Weitere Vorstellungen
   - 3.6 Landesheimrat Ipsheim und andere Mitwirkungsgremien
   - 3.7 Modellstandorte – Workshops, Fachbeirat und Intervision
4. Beratung
   - 4.1 Fallstatistik (01/2024 - 12/2024)
5. Fortbildungen und Fachtage

Anhang: Plakat Kinderfriedensfest 08.08.2024

1. Modellstandort

1.1 Personal, Ausstattung und Budget

Die Ombudsstelle Augsburg als Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Augsburg, Amt für Kinder, Jugend und Familie, und dem Deutschen Kinderschutzbund KV Augsburg e.V. hat im Jahr 2024 weiter am Ausbau und der Bekanntmachung des ombudschaftlichen Beratungsangebotes in der Augsburger Kinder- und Jugendhilfelandschaft gearbeitet. Für den Modellstandort hat die Stadt Augsburg die komplette Fördersumme für 1 VZÄ beim bayerischen Landesjugendamt beantragt und reicht die Kosten zur Finanzierung der Personalkosten für 0,5 VZÄ in Form einer Festbetragsfinanzierung an den Augsburger Kinderschutzbund e.V. weiter. Der Kinderschutzbund stellt der Ombudsstelle einen ausgestatteten Büroraum, Zugang zum Server, Fax- und Drucker, Büromaterial sowie Seminar- und Beratungsräume zur Verfügung. Auf Fachkräfteebene haben sich seit Projektbeginn keine personellen Wechsel in der Ombudsstelle ergeben, wodurch eine Kontinuität in der Beratung sowie im Aufbau von Fachexpertise sichergestellt werden konnte. Für das Jahr 2024 stand der Ombudsstelle ein eigenes durch die beiden Kooperationspartner bereitgestelltes Budget in Höhe von 5000,- Euro je Kooperationspartner zur Verfügung. Das Budget wurde im Jahresverlauf in der Hauptsache für Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

1.2 Kooperationsvereinbarung

Mit der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Augsburg und dem Augsburger Kinderschutzbund e.V. haben sich die beteiligten Kooperationspartner im Mai 2021 auf verschiedene Eckpunkte zur Qualitätssicherung geeinigt. Diese umfassen u.a.:

- Feste Büro- und Sprechzeiten, um eine verlässliche Erreichbarkeit der Ombudsstelle zu gewährleisten
- Niederschwelligkeit, Neutralität und Unabhängigkeit der ombudschaftlichen Beratung
- Fallbezogene und fallübergreifende Arbeitsdokumentation
- Regelmäßige Kooperationstreffen unter Einbezug der Leitungsebenen
- Regelmäßige Berichterstattung der Ombudsstelle im Jugendhilfeausschuss
- Datenbereitstellung für die Projektevaluation durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM)

Die Kooperationsvereinbarung galt parallel zur ursprünglich geplanten Laufzeit des Modellprojekts „Ombudschaftswesen in Bayern“ bis zum 31.12.2023. Infolge der für 2024 beschlossenen Projektverlängerung durch das ZBFS-BLJA wurde auch die Kooperationsvereinbarung um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2024 verlängert.

2. Öffentlichkeitsarbeit

2.1 Kinderfriedensfest und Kinderrechtewoche

Am 08.08.2024 war die Ombudsstelle erneut mit einem interaktiven Infostand zum Thema Kinderrechte auf dem Augsburger Kinderfriedensfest vertreten. Unter dem Motto „Misch dich ein!“ konnten Kinder und Jugendliche auf Postkarten ihre Meinung zu öffentlichen Themen äußern. Die Postkarten wurden im Anschluss und je nach Themenbereich an zuständige Vertreter:innen der Stadtverwaltung weitergeleitet. Zudem stellte sich die Ombudsstelle auf der Demokratie- und Kinderrechtewoche des Frère-Roger-Kinderzentrums vor (21.-24.05.2024).

2.2 Website

Für die Website www.ombudsstelle-augsburg.de wurde 2024 erstmals eine Search-Engine-Optimization (SEO) zwecks besserer Auffindbarkeit bei Suchanfragen im Netz hinzugebucht. Eine diesbezügliche Verschlagwortung und neue Alias-Adresse wurde gemeinsam mit dem Hostinganbieter erstellt und getestet. Die Website der Ombudsstelle Augsburg ist weiterhin an Standards der Barrierefreiheit angepasst. Neben der Option auf Mehrsprachigkeit und einer Vorlesefunktion ist auf der Website ein DSGVO-konformer Online-Chat sowie die Möglichkeit eines Dokumentenuploads zwecks einfacher Unterlagenübermittlung integriert.

3. Netzwerkarbeit und Kooperation

3.1 FAG nach § 78 SGB VIII

Am 28.02., 14.05. und 16.11.2024 nahmen die Fachkräfte der Ombudsstelle an der FAG nach § 78 SGB VIII „Förderung der Erziehung in der Familie und Hilfen zu Erziehung“ teil. Am 10.10.2024 nahm eine Fachkraft außerdem an der FAG nach § 78 SGB VIII „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe im Strafverfahren“ teil.

3.2 Jugendhilfeausschuss

Eine Berichterstattung der Ombudsstelle im Jugendhilfeausschuss fand am 22.07.2024 statt. In diesem Zusammenhang wurde auf Grundlage einer BSV einstimmig der möglichen Verlängerung des Modellstandortes in Form einer Übergangslösung für 2025 zugestimmt.

3.3 Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Die Kooperation mit dem Sozialdienst als zentraler „Schaltstation“ für die kommunale Kinder- und Jugendhilfe wird als wichtiger Baustein für das Gelingen ombudschaftlicher Arbeit angesehen. Seit Herbst 2022 ist das Thema ombudschaftlicher Beratung in den Modulplan zur Einarbeitung neuer SD-Fachkräfte in Augsburg integriert. Eine diesbezügliche Vorstellung der Ombudsstelle für neue SD-Fachkräfte erfolgte am 09.01., 04.04. und 04.09.2024. Am 25.10.2024 fand ein fachlicher Austausch mit der Abteilung Pflegekinderdienst des AKJF statt. Ein Treffen mit dem SD-Qualitätsmanagement erfolgte am 26.11.2024. Seit 2024 nimmt die städtische Fachkraft der Ombudsstelle außerdem an einem AKJF-internen regelmäßigen Schnittstellentreffen der Abteilungen Pädagogische Leitung (A6), Wirtschaftliche Jugendhilfe (A2) und Soziale Dienste (A3) teil.
Vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen aus den benachbarten Landkreisen fand am 13.05.2024 außerdem ein Gespräch mit dem Landratsamt Aichach-Friedberg (Abteilung Pädagogische Jugendhilfe) statt. Die Arbeit der Ombudsstelle wurde im Gespräch grundsätzlich begrüßt. Gleichzeitig bestand aber Einigkeit darüber, dass bzgl. möglicher Kooperationsvereinbarungen die landesrechtliche Struktur nach Umsetzung des § 9a SGB VIII abzuwarten ist.

3.4 Träger der freien Jugendhilfe

Die Ombudsstelle strebt zwecks fachlicher Vernetzung und Bekanntmachung einen kontinuierlichen Austausch mit Jugendhilfeeinrichtungen in Augsburg und den benachbarten Landkreisen an. An alle bekannten Einrichtungen wurde Informations-

und Werbematerial versendet. Im Jahr 2024 hat die Ombudsstelle Augsburg ihr Beratungsangebot in folgenden Trägerkontexten vorgestellt:

- FIA - Familieninstitut Augsburg (16.01.2024)
- St. Gregor Kinder- und Jugendhilfe (24.01.2024)
- Gesamttreffen Augsburger Familienstützpunkte (07.02.2024)
- Caritasverband – Fachforum stationäre Hilfen (09.02.2024)
- Jugendwohnen Kolpinghaus (15.05.2024)
- Evki – Evangelisches Kinder- und Jugendhilfezentrum (11.07.2024)
- Welcome Jugendhilfe GbR (08.10.2024)
- AWO Erziehungsberatungsstelle (05.12.2024)

Im Förderantrag des Augsburger Modellstandortes wurde eine Kooperation mit den 15 Familienstützpunkten als zentrales Ziel und Gelingensfaktor einer für das Augsburger Stadtgebiet niederschwelligen ombudschaftlichen Arbeit formuliert. Im Austausch mit den Fachkräften der Familienstützpunkte kommt indes wiederholt zum Ausdruck, dass im Rahmen der Angebotsstruktur der Stützpunkte kein signifikanter Bedarf an ombudschaftlicher Beratung besteht. Dementsprechend fand im Jahr 2024 auch keine Fallvermittlung eines Familienstützpunktes an die Ombudsstelle statt. Die Ombudsstelle bietet den Augsburger Familienstützpunkten weiterhin die Möglichkeit einer dezentralen Sprechstunde bzw. Vor-Ort-Beratung an und wird auf verschiedenen Websites der Stützpunkte gelistet.
Insgesamt zeigen sich die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe am Fortbestand ombudschaftlicher Beratungsstrukturen in Augsburg stark interessiert. Im fachlichen Austausch wird besonders mit Blick auf stationäre Hilfeformen die Wichtigkeit eines ortsnahen und niederschwelligen Zugangs zu einrichtungsexternen Beschwerdestellen gem. § 45 Abs. 2 SGB VIII betont.

3.5 Weitere Vorstellungen

Über die oben genannte Auflistung hinaus fand im Jahr 2024 in folgenden Kontexten ein fachlicher Austausch statt:

- EUTB Augsburg Stadt und Landkreis (05.03.2024)
- GPLV - Gemeindepsychiatrischer Leistungsverbund gefährdete Kinder und Jugendliche (25.01./25.04./11.07.2024)
- OBA evangelische Jugend (25.05.2024)
- Kompetenzzentrum Autismus Schwaben-Nord (17.07.2024)
- Leistungsnachwuchszentrum FCA (18.11./02.12.2024)
- Veranstaltung Studiengang Soziale Arbeit, Technische Hochschule Augsburg (25.04./11.12.2024)

In diesem Zusammenhang ist insbesondere die regelmäßige Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Augsburg (Prof. Dr. Nicole Klinkhammer) hervorzuheben. Seit dem Wintersemester 2022/23 stellt die Ombudsstelle ihre Arbeit Studierenden der Sozialen Arbeit vor. Ziel hierbei ist es, angehende Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe frühzeitig über den SGB VIII-Reformprozess zu informieren und für Beteiligungsrechte junger Menschen zu sensibilisieren. Die Veranstaltung steht semesterübergreifend allen Studierenden der Sozialen Arbeit (Bachelor- und Masterstudium) offen.

3.6 Landesheimrat Ipsheim und andere Mitwirkungsgremien

Am 17./18.07.2024 nahm jeweils eine Fachkraft der Ombudsstelle Augsburg, Lkr. München und Rosenheim am Jahrestreffen des bayerischen Landesheimrats in Ipsheim teil (organisiert durch das ZBFS-BLJA). Zusammen mit Eva Stengel vom ISM wurden in diesem Zusammenhang zwei Workshops für junge Menschen zum Thema Ombudschaft und Beteiligungsrechte in der Kinder- und Jugendhilfe organisiert.
In Augsburg stellte sich die Ombudsstelle am 20.02.2024 dem Heimbeirat der St. Gregor Kinder- und Jugendhilfe vor. Daran anschließend nahm die Ombudsstelle am 01.03.2024 am Arbeitskreis Schutzkonzepte der St. Gregor Kinder- und Jugendhilfe teil, um ihre Expertise zum Thema externe Beschwerdestellen in den Trägerprozess einzubringen.

3.7 Modellstandorte – Workshops, Fachbeirat und Intervision

Am 17.04. und 01.10.2024 fanden standortübergreifende Treffen mit den Verantwortlichen der jeweiligen Modellstandorte sowie Vertreter:innen des ZBFS und ISM statt. Am 05.09.2024 fand ein standortbezogener bzw. methodischer Workshop mit den Fachkräften der Ombudsstelle und dem ISM statt. Darüber hinaus nahm jeweils eine Fachkraft der Augsburger Ombudsstelle an den Beiratssitzungen des Modellprojekts am 02.05. und 19.11.2024 teil. Neben den oben genannten Treffen haben die Modellstandorte aus dem Landkreis München, Rosenheim und Augsburg seit November 2021 ein regelmäßiges Online-Intervisionstreffen initiiert. Im zweiwöchigen Rhythmus dienen diese Intervisionstreffen der allgemeinen fachlichen Reflexion sowie – anhand von anonymisierten Fallvignetten – der Diskussion zu konkreten Fragen und Entwicklungen im SGB VIII.

4. Beratung

Die Bürozeiten der Ombudsstelle Augsburg, in denen eine Beratung für Adressat:innen angeboten wird, sind Montag bis Mittwoch 10.00 bis 15.00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr. An den Wochentagen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ist das Büro von jeweils einer Fachkraft besetzt, montags sind in der Regel beide Fachkräfte anwesend, um auf diese Weise ein festes Zeitfenster für die gemeinsame Fallbesprechung im Sinne des Vier-Augen-Prinzips zu gewährleisten. Für den Urlaubs- oder Krankheitsfall einer Fachkraft wurde mit den anderen Modellstandorten in Bayern vereinbart, zwecks Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips in fachlichen Austausch treten zu können.

4.1 Fallstatistik (01/2024 - 12/2024)

Während der Projektlaufzeit werden alle Fälle monatlich in anonymisierter Form an das ISM zwecks Evaluation übermittelt. Die Ergebnisse fließen in den für März 2025 geplanten Abschlussbericht des ISM zum Modellprojekt „Ombudschaftswesen in Bayern“ ein.
Die folgende statistische Auswertung bezieht sich auf die im Jahr 2024 bearbeiteten Fälle der Ombudsstelle Augsburg. Fachkräfteberatungen ohne mandatierten Auftrag durch junge Menschen und/oder Personensorgeberechtigte (2024: 4 Fachkräfteberatungen) bleiben im Folgenden ausgeklammert.

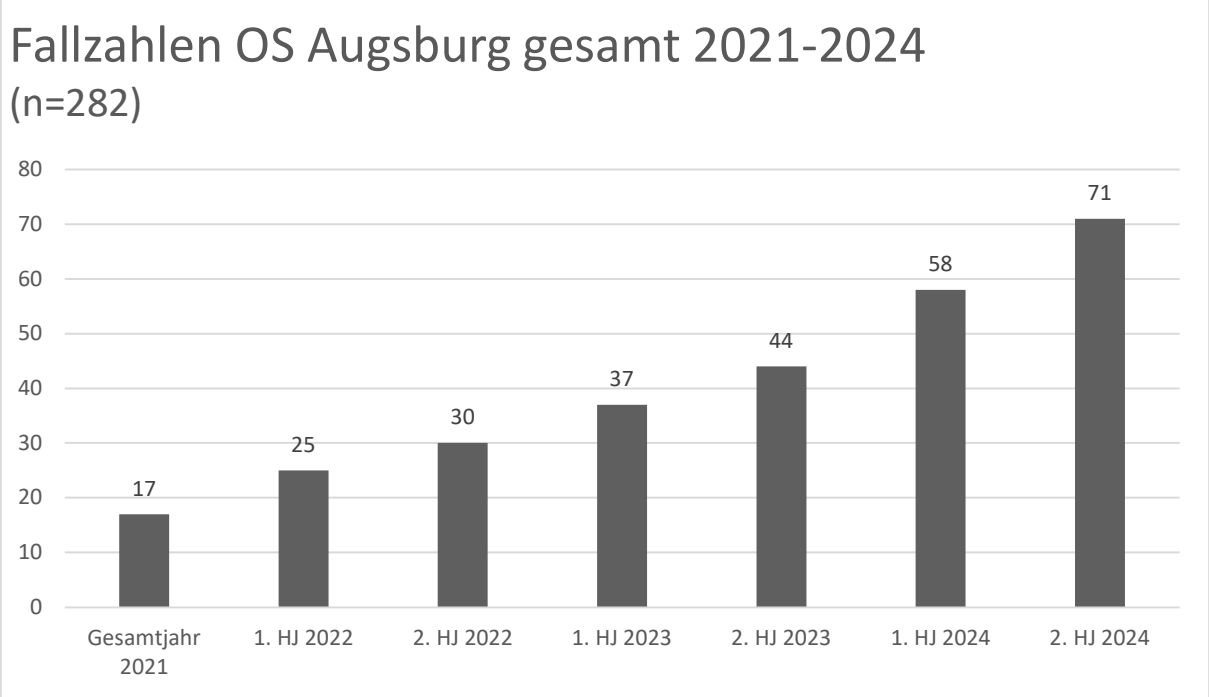

Kommentierung der Ergebnisse:

Im Jahr 2024 fanden in der Ombudsstelle Augsburg insgesamt 129 Fallberatungen statt. Im Vergleich zu den Vorjahren (2022: 55 Fallberatungen, 2023: 81 Fallberatungen) lässt sich erneut eine deutliche Fallzunahme beobachten. Diese Fallzunahme stellt indes kein Alleinstellungsmerkmal des Modellstandorts Augsburg dar, sondern deckt sich mit den steigenden Fallzahlen anderer Ombudsstellen (sowohl in Bayern wie auch im bundesweiten Vergleich). Mögliche Gründe für die Fallzunahme können daher eher im steigenden Bekanntheitsgrad, in der sozialräumlichen Nähe sowie personellen Kontinuität der Ombudsstelle zu finden sein.

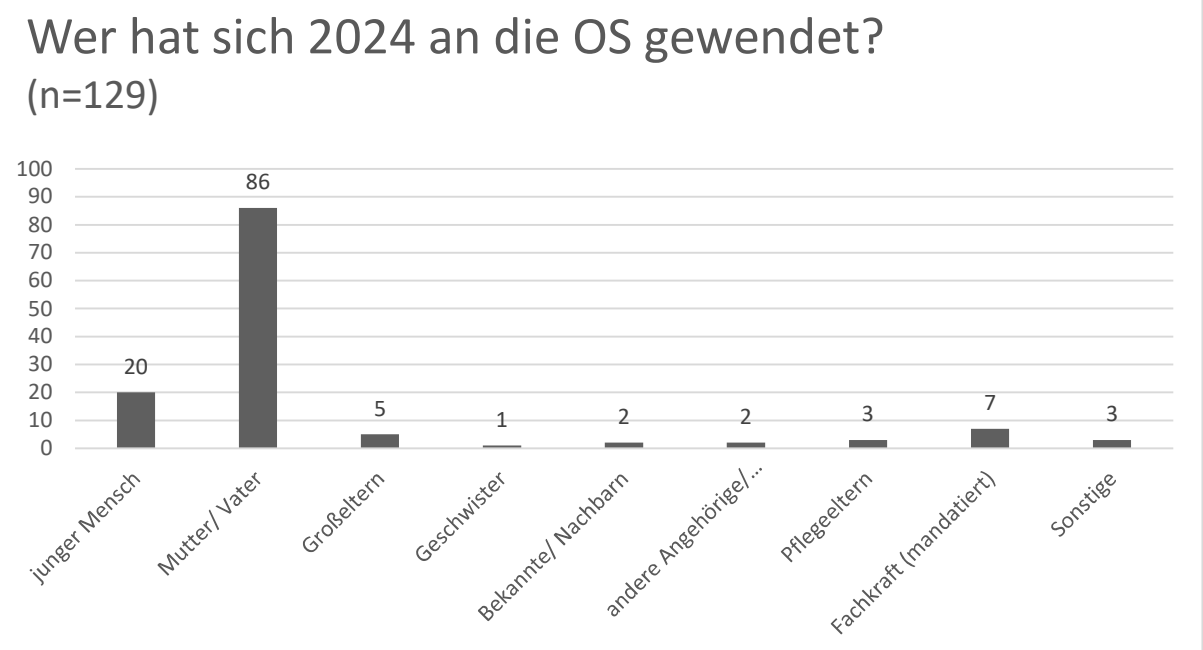

Kommentierung der Ergebnisse:

In dieser Statistik wird der **Erstkontakt** (d.h. die Kontaktaufnahme zur Ombudsstelle) erfasst. Das Zahlenverhältnis zwischen jungen Menschen und Sorgeberechtigten deckt sich auch hier weitgehend mit den statistischen Daten aus dem bayern- bzw. bundesweiten Vergleich. Zwar ist – bezogen auf den Modellstandort Augsburg – im Jahr 2024 eine Zunahme des Erstkontakts junger Menschen gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen (2022: 5 jM; 2023: 10 jM). Gleichwohl machen diese Zahlen deutlich, dass es auch für die Zukunft einer passgenauen Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachung des ombudschaftlichen Beratungsangebots bedarf, um die Zielgruppe junger Menschen zu erreichen.

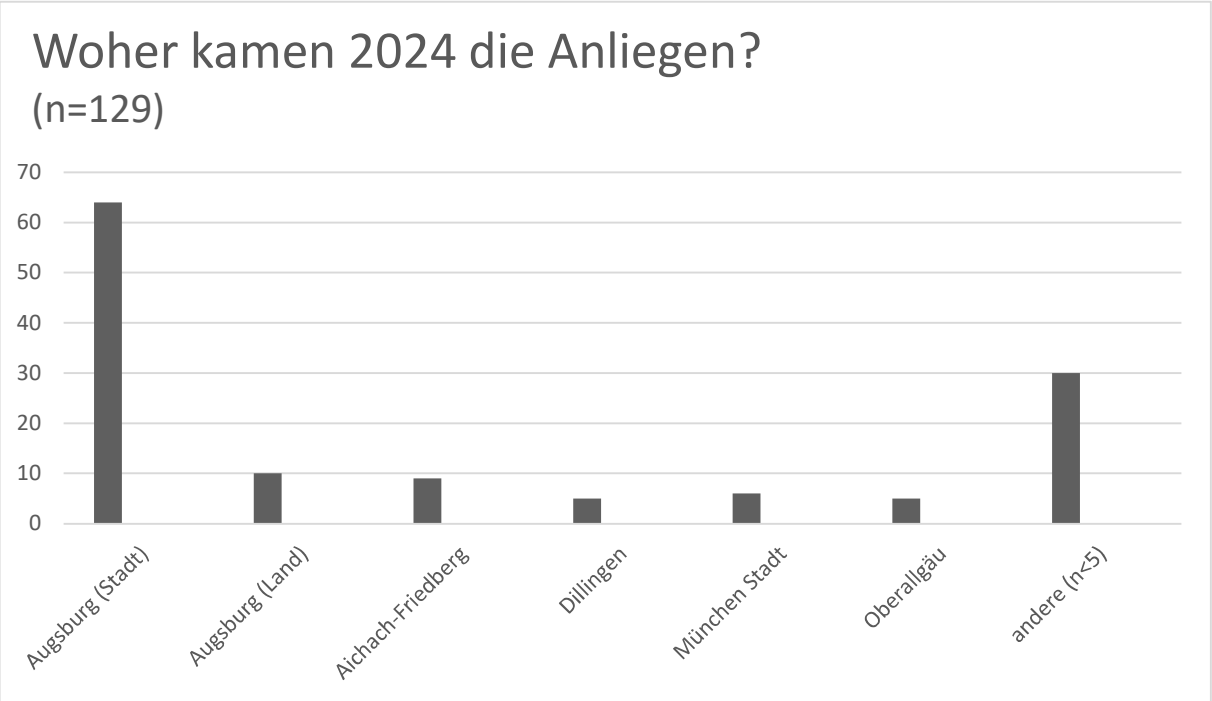

Kommentierung der Ergebnisse:

Etwas mehr als 50% der Anliegen, die im Jahr 2024 an die Ombudsstelle gerichtet wurden, betreffen Jugendamtsbezirke außerhalb der Stadt Augsburg (StJA Augsburg: 64 Fälle; andere Jugendamtsbezirke: 65 Fälle). Im Vergleich: Im Jahr 2023 waren es nur ca. 33% (StJA Augsburg: 54 Fälle; andere Jugendamtsbezirke: 27 Fälle). Dieser Trend deutet ebenfalls auf einen steigenden Bekanntheitsgrad des ombudschaftlichen Beratungsangebotes in der bayerischen Kinder- und Jugendhilfelandschaft hin, wobei ein klarer Schwerpunkt auf den benachbarten Landkreisen bzw. dem südbayerischen Raum liegt. Unter der Kategorie „andere (n<5)“ sind insgesamt 24 Jugendamtsbezirke (ein geringer Anteil auch aus anderen Bundesländern) subsumiert.

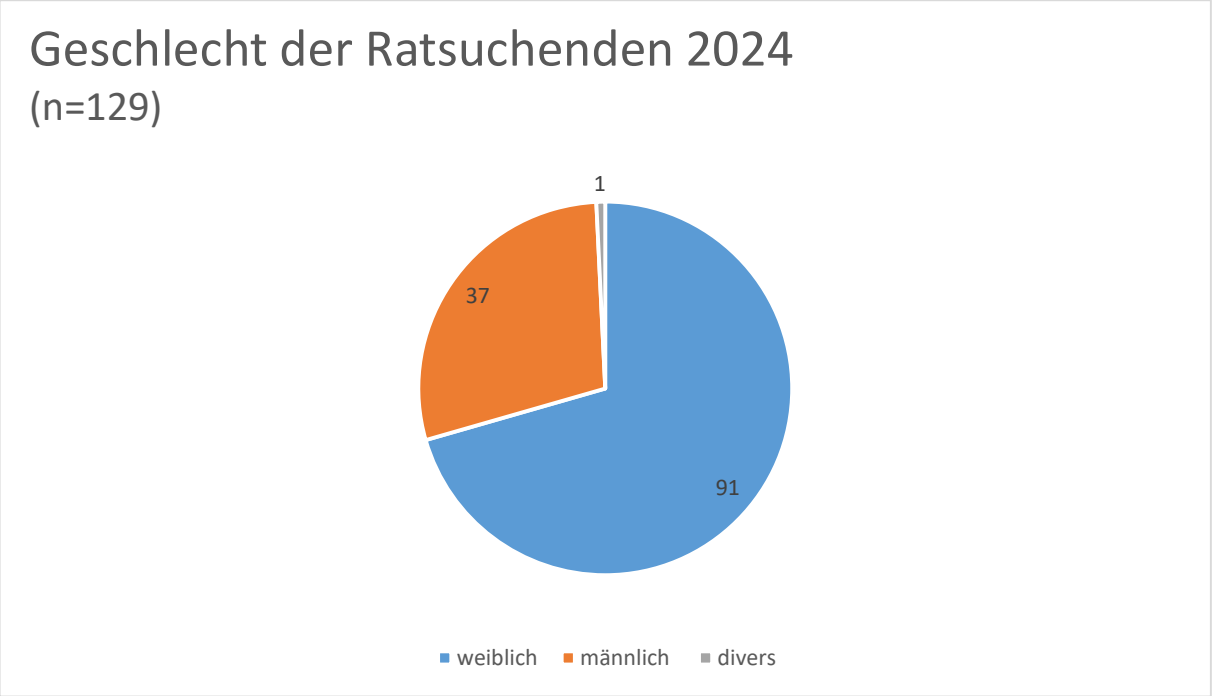

Kommentierung der Ergebnisse:

Rund 75% der Ratsuchenden (sowohl bei den jungen Menschen wie auch bei den Sorgeberechtigten/Erwachsenen) waren im Jahr 2024 weiblich. Dieses prozentuale Verhältnis setzt sich seit Beginn des Modellprojekts kontinuierlich an allen Standorten fort.

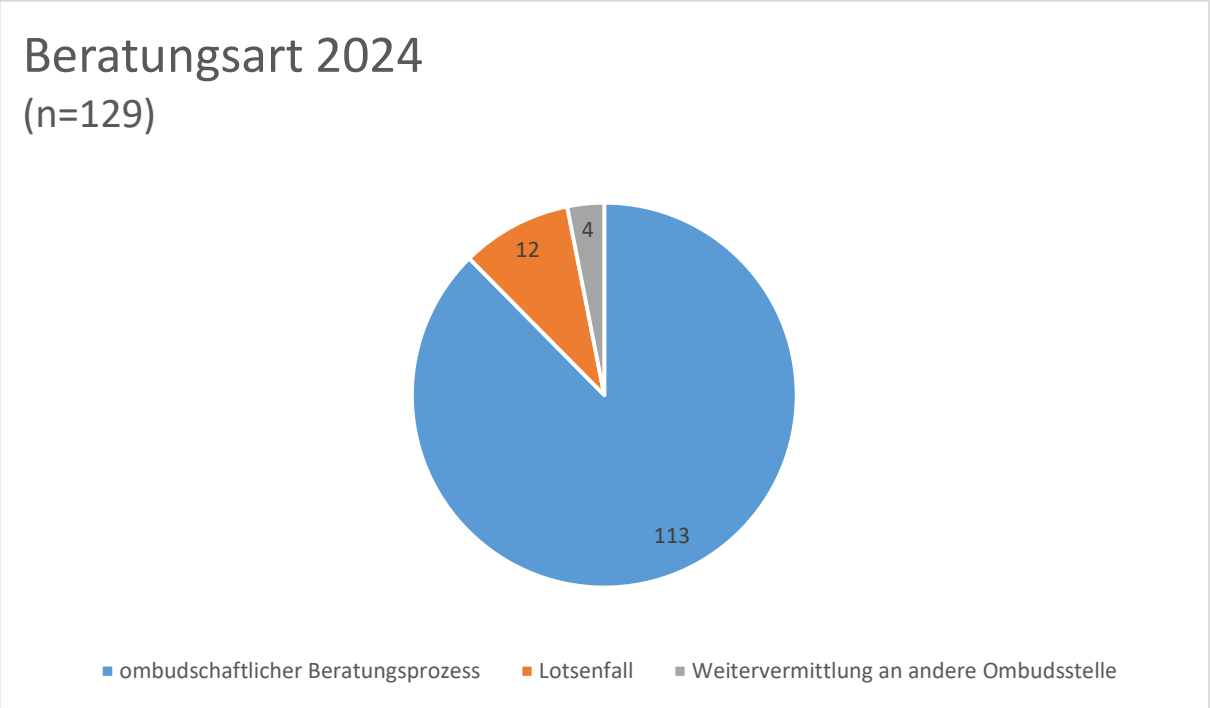

Kommentierung der Ergebnisse:

Die hohe Zahl an „ombudschaftlichen Beratungsprozessen“ ist ein Indiz dafür, dass die Bekanntmachung des Angebots im Sinne einer zielgerichteten

Öffentlichkeitsarbeit gelingt (eigene Website, Hinweis auf Ombudsstelle in Bescheiden etc.). Gegenüber dem Vorjahr 2023 ist ein Anstieg der „Lotsenfälle“ (Weitervermittlung an andere Beratungs- und Unterstützungsangebote) von 3,7% auf 9,3% zu beobachten. Dieser Anstieg hängt u.a. auch mit der 2024 stattgefundenen Einführung der Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII zusammen. Bestimmte Anliegen im Kontext der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII konnten dementsprechend an die örtlich jeweils zuständigen Verfahrenslotsen zwecks Bearbeitung weitergeleitet werden.

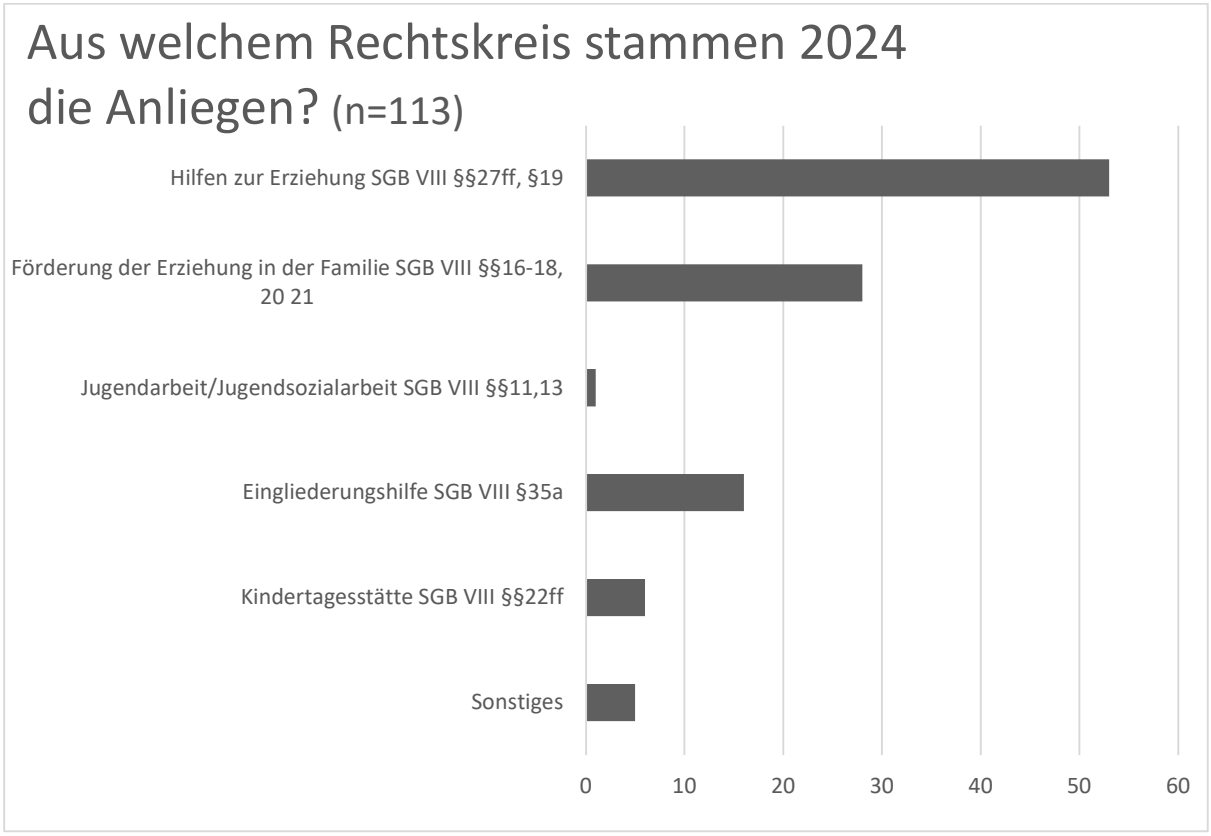

Kommentierung der Ergebnisse:

Wie bereits in den Vorjahren stellen auch im Jahr 2024 Konflikte und Beschwerden im Kontext der „Hilfen zur Erziehung“ den Großteil der Anliegen von Ratsuchenden dar (46,9%). Einen Schwerpunkt bildet hier wiederum die stationäre Hilfe nach § 34 SGB VIII (43,4%). Der Rechtskreis „Förderung der Erziehung in der Familie“ betrifft in der Beratung hauptsächlich Umgangs- und Sorgerechtsfragen. Im Bereich der „Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII“ ist gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Fallsteigerung zu verzeichnen (von 4% im Jahr 2023 auf 14,1% im Jahr 2024). Die Anliegen betreffen hier insbesondere das Thema Schulbegleitung.

5. Fortbildungen und Fachtage

Die Fachkräfte der Ombudsstelle Augsburg haben zwecks Vertiefung in den Themenbereich ombudschaftlicher Beratung sowie Neuerungen durch das KJSG im Jahr 2024 an folgenden Fortbildungen/Fachtagungen teilgenommen:

- Leistungen nach dem SGB VIII. Örtliche und sachliche Zuständigkeit und Kostenerstattung (26./27.02.2024)
- Kinder- und Datenschutz (AKJF-intern, 01.03.2024)
- „Wie erreichen wir Jugendliche in schweren Lebenslagen?“ Fachtag LZG Bayern (11.03.2024)
- Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz (AKJF-intern, 06.08.2024)
- Fachtag KJSG-Referentenentwurf, difu (09.09.2024)
- Fachkongress „Kinder und Jugendliche mit Behinderung in der Kinder- und Jugendhilfe“, Bundesverband Kinderschutzzentren (12./13.09.2024)
- Fachtag KJSG-Referentenentwurf, DIJuF (27.09.2024)
- Fachtag „Systemgrenzen überwinden“, Regierung Schwaben (13.11.2024)
- Fachtag IKJHG, U. Bahr (18.11.2024)

Anhang 1: Plakat Kinderfriedensfest 08.08.2024